



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision
 Decisione

22. August 1990

(Klausur)

1608

Bern, 20. August 1990

Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen (BWI)/
 Zwischenbericht (972.39)

Aufgrund der Notiz des EFD vom 20. August 1990

Aufgrund der Beratung wird

beschlossen:

Von der Notiz des EFD vom 20. August 1990 wird Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA		
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

. Bern, 20. August 1990

Für die Klausursitzung vom 22. August

Notiz an die Herren Bundesräte

Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen (BWI)/Zwischenbericht (972.39)

Mit BRB vom 16.5.90 hat der Bundesrat die zuständigen Departemente beauftragt:

- die Bewerbungsschreiben für den Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen einzureichen;
- die Behörden des Fürstentums Liechtenstein über das Geschäft Bretton Woods-Beitritt auf dem laufenden zu halten und das Vorgehen zu koordinieren;
- ein Mitglied des IMF mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Spezialkomitee des IMF (Membership Committee) zu beauftragen und
- in informellen Kontakten die Möglichkeiten der Bildung einer Ländergruppe unter schweizerischer Führung zu erkunden.

Mit den nachfolgenden Ausführungen soll über den Stand der Angelegenheit Bericht erstattet werden.

1. Einreichung der Bewerbungsschreiben

Am 31. Mai 1990 wurden die vom Vorsteher des Finanzdepartementes bzw. des Volkswirtschaftsdepartementes unterzeichneten Bewerbungsschreiben für den schweizerischen Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods (Internationaler Währungsfonds, Internationale Bank Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Entwicklungsagentur, Internationale Finanzkorporation) eingereicht. Daraufhin entsandte der Internationale Währungsfonds (IMF) eine technische Mission in die Schweiz, die vom 20.-26. Juni 1990 Gespräche mit Vertretern der Bundesverwaltung und der Nationalbank führte. Ihre Aufgabe bestand darin, die für den Bericht an den Gouverneursrat notwendigen Fakten über die Schweiz aufzuarbeiten und die kalkulierte Quote für unser Land zu ermitteln. Anlässlich des Besuch einer zweiten, höherrangigen IMF-Mission ergab sich am 24. Juli 1990 für den Unterzeichneten und Präsident Lusser die Gelegenheit, die Vorstellungen des

38/90

Bundesrates bezüglich der IMF-Quote (über 2 Mrd. SZR) und der Schaffung eines 23. Sitzes nochmals mit Nachdruck zu wiederholen.

2. Schweizerische Interessenwahrung im "Membership Committee"

Der Bericht des IMF ist vor wenigen Tagen den Mitgliedern des "Membership Committee" zugeleitet worden. Darin gibt der IMF einen Abriss über die schweizerische Volkswirtschaft und erläutert den Modus für die Ermittlung der kalkulierten Quote. Was die effektive Quote betrifft, beschränkt sich der IMF auf Quervergleiche mit einer Anzahl von Ländern und Ländergruppen, ohne jedoch konkrete Empfehlungen abzugeben. Ausdrücklich hingewiesen wird auf den Umstand, dass in den Formeln zur Ermittlung der kalkulierten Quote die finanzielle Position eines Landes nicht berücksichtigt ist. Der Bericht enthält jedoch eine Zusammenstellung über Indikatoren, welche die im internationalen Vergleich sehr hohe Finanzkraft der Schweiz deutlich machen.

Es liegt am "Membership Committee", in seinem Quotenvorschlag an den Gouverneursrat des IMF diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen. Dies wird umso eher möglich sein, je besser es gelingt, Anschlussbegehren von mit ihrer Quote unzufriedenen Mitgliedstaaten aus der Diskussion des Falles Schweiz herauszuhalten.

Das "Membership Committee" wird unter dem Präsidium des kanadischen Exekutivdirektors Clark erstmals am 11. September 1990 zusammentreten. Dem Komitee gehören noch 12 weitere Exekutivdirektoren¹ an, was das grosse Interesse am schweizerischen Beitrittsbegehren dokumentiert. Als Pate für die Schweiz wird wunschgemäss Frankreich auftreten. Die entsprechende mündliche Zusage ist gemacht worden; zurzeit ist nur noch die Antwort auf ein am 15. August 1990 dem französischen Finanzminister übermitteltes formelles Gesuch ausstehend.

Die Schweiz wird ihren Fall nicht selber vor dem "Membership Committee" vertreten, obschon dies möglich wäre. Auf Anraten des Geschäftsführenden Direktors des IMF soll diese Aufgabe dem Paten Frankreich übertragen werden. Die ersten Dispositionen für diese heikle Mission sind mit Vertretern unseres westlichen Nachbarlandes getroffen worden.

3. Kontakte mit den Behörden von Liechtenstein und Bildung einer Ländergruppe unter schweizerischer Führung

Die bisherigen Kontakte mit den liechtensteinischen Behörden ergaben, dass das Fürstentum seine erste aussenpolitische Priorität im (inzwischen erfolgten) Beitritt zur UNO sieht. Die Absicht der Schweiz, den Bretton Woods-Institutionen beizutreten, wurde zur Kenntnis genommen und die liechtensteinische Haltung bezüglich einer eigenen Mitgliedschaft bei IMF und Weltbank offengelassen.

¹ Saudiarabien, Indien, USA, Australien, Venezuela, Libyen, Iran, Deutschland, Zaire, Frankreich, Niederlande, Japan.

Was die Erkundung der Möglichkeiten zur Bildung einer Ländergruppe unter schweizerischer Führung betrifft, besteht die Absicht, damit zuzuwarten bis die Höhe der schweizerischen Quote bekannt ist und sich der Bundesrat entschieden hat, ob er den eidg. Räten eine Beitrittsbotschaft unterbreiten will oder nicht. Dieses Vorgehen erscheint uns vielversprechender zu sein als Kontakte in einem Zeitpunkt, in dem noch Unsicherheit über die effektive schweizerische Quote und damit über den allfälligen Stellenwert der Schweiz im IMF besteht.

4. Exploratorische Gespräche

Seit der letzten schriftlichen Berichterstattung an den Bundesrat wurden weitere exploratorische Gespräche im Zusammenhang mit dem schweizerischen Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen geführt. Bundesrat Delamuraz traf am 24. Juli 1990 mit Herrn Conable, dem Präsidenten der Weltbank und mit Herrn Camdessus, dem Geschäftsführenden Direktor des IMF in Washington zusammen und der Unterzeichnete sowie der Vizepräsident der SNB unterbreiteten die schweizerischen Anliegen den Finanzministern und Notenbankgouverneuren von Chile, Brasilien und Mexiko anlässlich ihrer Lateinamerika-Reise vom 6.-9. August 1990.

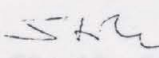
5. Weiteres Vorgehen

Es besteht die Absicht, noch Gespräche mit den Finanzministern und Notenbankgouverneuren von Spanien und Saudiarabien zu führen. Damit dürfte die Phase der Exploration abgeschlossen sein. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass die Kontakte auf höchster Ebene wieder aufgenommen werden, falls sich dies aufgrund der Entwicklung des Geschäfts als notwendig erweisen sollte.

Die Kontakte mit allen im IMF-Exekutivrat vertretenen Länder sollen aber weiterhin intensiv gepflegt werden. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass das Membership Committee mit seiner ersten Sitzung am 11. September 1990 seine Arbeit aufnehmen wird und in diesem Gremium die entscheidenden politischen Weichen für die schweizerische Quote gestellt werden. Die Kontakte in den Hauptstädten werden im Regelfall von den schweizerischen Botschaften betreut, während für die Gespräche mit den Exekutivdirektoren grundsätzlich die schweizerische Botschaft in Washington zuständig ist.

Als Basis für diese Kontakte wird das Finanzdepartement in Absprache mit unserem Paten Frankreich und in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Departementen und der Nationalbank eine Sprachregelung ausarbeiten.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT


O. Stich